

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 31.05.2022
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Trägerverein Evangelische Grundschule Groß Kölzig e. V.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des [REDACTED] e.V., vertreten durch die stellvertretende Vereinsvorsitzende Frau [REDACTED] und das Vorstandsmitglied Frau [REDACTED], (VR 1715 Registergericht Cottbus), [REDACTED], Schuldner, Verfahrensbevollmächtigte: [REDACTED], [REDACTED], Albert, [REDACTED], ist heute am 31.5.2022, um 11.21 Uhr ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen und [REDACTED] walt [REDACTED] LL.M., [REDACTED] zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt worden (§§ 21, 22 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben (§§ 4 InsO, 569 ZPO). Die sofortige Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Entscheidung einzulegen.

In Insolvenzverfahren, die vor dem 01.03.2012 beantragt worden sind, kann die Beschwerdeschrift auch beim Landgericht Cottbus, Gerichtsstraße 3-4, 03046 Cottbus binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Entscheidung eingelegt werden (Art 103g EGInsO).

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann entweder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle, in schriftlicher Form, auch per Telefax oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de)

Amtsgericht Cottbus, 31.05.2022, 63 IN 106/22